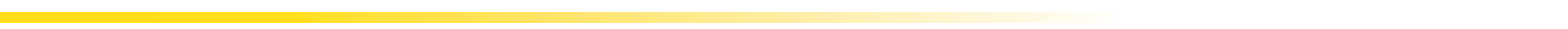
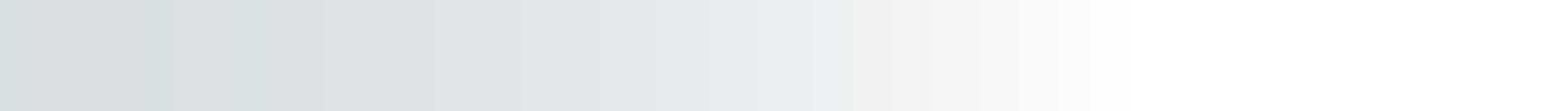


KLEINER KIRCHENFÜHRER
Aufbau und Begriffe der
katholischen Kirche



Vorwort

„Gaudium et spes ! – Der Mensch ist der Urheber, Mittel und Ziel aller Wirtschaft“, so heißt es in einem der zentralen Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils von Papst Johannes XXIII. Nach diesem Vorbild lebt und handelt die Pax-Bank, die von Pfarrer Peter Limberg für Priester 1917 gegründet wurde.

Mit christlicher Überzeugung orientiert sich die Pax-Bank bei Finanzfragen an den Erwartungen und individuellen Ansprüchen ihrer Kunden. Kirchliche Institutionen und Einrichtungen – (Erz-)Bistümer, Caritasverbände, Ordensgemeinschaften, Hilfswerke, Stiftungen sowie Priester und Mitarbeiter dieser Institutionen – vertrauen seit nahezu 100 Jahren der Kompetenz der Pax-Bank.

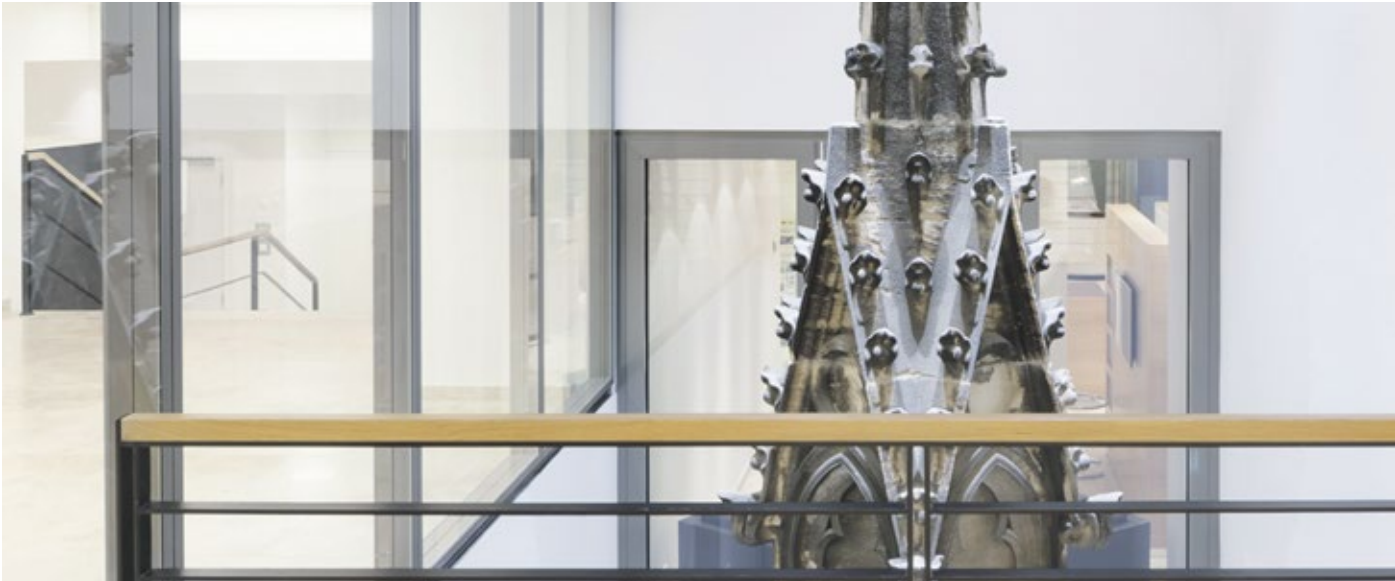
Als genossenschaftlich ausgerichtetes Bankinstitut steht die Pax-Bank für hohe Qualitätsstandards und Solidarität mit ihren Mitgliedern. Ein auf die Kundenbedürfnisse abgestimmtes, spezialisiertes Fachwissen rundet ihr Angebot als Universalbank ab.

Mit dem Fokus auf hohe Kundenorientierung ist die Pax-Bank aus kleinen Anfängen zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen im Raum der Kirche gewachsen.

Der kleine Kirchenführer gibt einen Überblick über die katholische Kirche als Glaubensgemeinschaft und als Institution und erklärt in einem praktischen Nachschlagewerk wichtige Begrifflichkeiten der Kirche, die sich in jahrhundertlangem Fortbestehen herausgebildet haben.

Zudem informiert das Booklet über die korrekte Anrede der Würdenträger. Hierbei haben wir uns orientiert an der offiziellen Anrede sowie der im Geschäftsleben derzeit gebräuchlichen. Je nach regionaler Prägung sind Abweichungen möglich.

Besonderer Dank gilt Herrn Georg Etzbach, Rechtsanwalt u. a. für Kirchenrecht, der die Redaktion fachlich mit seinem Expertenwissen unterstützte. Dennoch erheben wir bei aller Sorgfalt in der Recherche und Erstellung hinsichtlich des Inhalts keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Inhalt

I. Aufbau der katholischen Kirche	7	II. Verzeichnis wichtiger Begriffe	15
1. Die Weltkirche	7	der katholischen Kirche	
A. Der Papst	7	III. Die korrekte Anrede	
B. Die Kardinäle	7	der Würdenträger	27
C. Die Kurie	8	IV. Das Kirchenjahr	28
2. Die Diözese	9		
A. Der Bischof	9		
B. Der Generalvikar	10		
C. Das Domkapitel	11		
3. Die Pfarre	11		
A. Der Pfarrer	12		
B. Der Kirchenvorstand	12		
C. Der Pfarrgemeinderat	13		
4. Die Orden	14		



I. Aufbau der katholischen Kirche

1. DIE WELTKIRCHE

Das Evangelium enthält keine Regelung für eine Kirchenorganisation. Nur die Berufung der Apostel, die Bestellung des Petrus als Stellvertreter Christi und von Diakonen sind Organisationsakte, die in der Heiligen Schrift verzeichnet sind. Daher bilden das Amt des Papstes und das Bischofsamt die beiden Hauptelemente der Verfassung der katholischen Kirche. Der weitere Aufbau der Kirche hat sich aus den Urgemeinden, den Strukturen des Römischen Reiches und in Zusammenkünften der Apostel, später der Bischöfe, entwickelt.

Die hierbei entstandene Gliederung der katholischen Kirche beruht auf dem Territorialprinzip, das heißt, der einzelne Amtsträger der Kirche ist für ein bestimmtes Gebiet verantwortlich: der Papst für die Weltkirche, der Bischof für die Diözese, der Pfarrer für die Pfarre. Dabei ist jeder Katholik seinem Wohnsitz nach einer Pfarre und der jeweiligen Diözese zugeordnet.

Lediglich die Orden weisen aufgrund ihrer Geschichte eine andere Struktur auf. Hier ist in der Regel das einzelne Ordensmitglied als Person Teil des Ordens und des jeweiligen Klosters.

Niedergelegt ist die Ordnung der katholischen Kirche im Codex Iuris Canonici (CIC), dem katholischen Gesetzbuch. Ausgangspunkt der Betrachtung des Aufbaus der katholischen Kirche ist das Amt des Papstes.

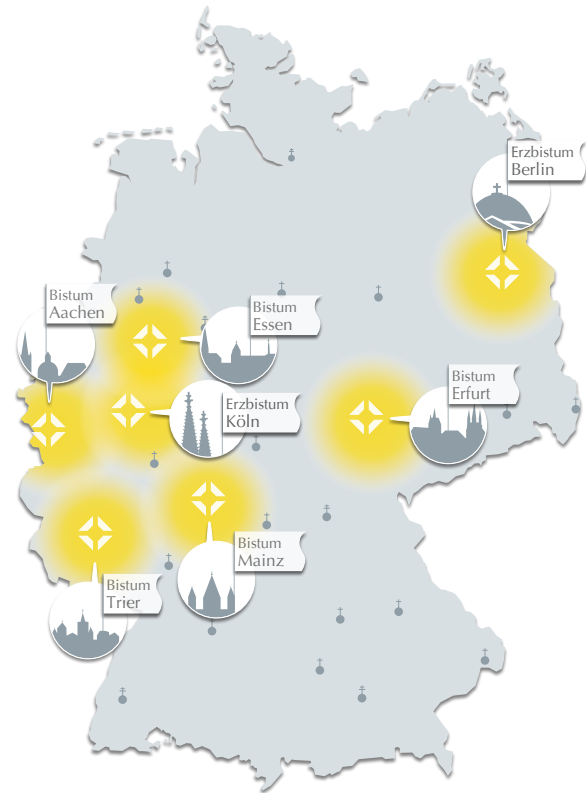
A. DER PAPST „Du bist Petrus. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ (Mt. 16, 18–19). Dieser Satz Jesu wird von der katholischen Kirche als erste Amtseinssetzung eines Kirchenoberhauptes angesehen. Der Bischof von Rom als Nachfolger des Apostels Petrus und Haupt des Bischofskollegiums ist universaler Bischof der römisch-katholischen Weltkirche. Er hat durch sein Amt die universale Macht über die Kirche. Damit ist der Grundzug des Aufbaus der Kirche, die hierarchische Ordnung, festgelegt.

B. DIE KARDINÄLE Nächstes Glied der katholischen Kirche sind die Kardinäle. Diese werden vom Papst aus dem Klerus der Kirche ernannt. Sie bilden in ihrer Gesamtheit das Kardinalskollegium, gleichsam den Senat des Papstes. Vornehmstes Recht des Kardinalskollegiums ist die Wahl des Papstes. Wahlberechtigt sind alle Kardinäle, die das achtzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gewählt wird

der Papst auf Lebenszeit und in geheimer Abstimmung im sogenannten Konklave.

C. DIE KURIE Bei der Verwaltung der Weltkirche wird der Papst unterstützt von der Römischen Kurie, das sind päpstliche Behörden und Organe. Zur Römischen Kurie zählt zunächst der Kardinalstaatssekretär. Er ist der allgemeine Vertreter des Papstes in den ihm zugewiesenen Bereichen.

Zur Kurie gehören Kongregationen, Sekretariate, Räte und Kommissionen. Es existieren einzelne Behörden für Fragen des Glaubens, für den Gottesdienst, für das Bildungswesen, für die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute, für die Mission, die Ostkirche und die Verwaltung, um einige wichtige zu nennen. Ebenfalls zur Kurie gehören die Rota Romana und die Apostolische Signatur als oberste Gerichtshöfe in Kirchenangelegenheiten. Darüber hinaus besitzt die Kirche Nuntiaturen. Das sind diplomatische Vertretungen bei Staaten, mit denen der Vatikanstaat diplomatische Beziehungen unterhält. Sie werden in den einzelnen Ländern von einem päpstlichen Gesandten, dem Nuntius, geleitet, dem in der Regel diplomatischer Status zukommt. In Deutschland, aber auch in den meisten anderen Ländern, ist der Nuntius zugleich der Doyen, also der Sprecher des diplomatischen Korps.



2. DIE DIÖZESE

Die Weltkirche gliedert sich in Diözesen. Diözesen werden nach ihrem Leiter, dem Bischof, auch Bistum genannt. Die Diözesen sind räumlich abgegrenzte Teilkirchen der römisch-katholischen Weltkirche. Sie sind hierzulande Körperschaften des öffentlichen Rechts und als solche rechtsfähig.

Verschiedene Diözesen sind in einer Kirchenprovinz zusammengefasst und dabei einer Erzdiözese zugeordnet. Der Erzdiözese steht der Erzbischof vor, der in dieser Eigenschaft Aufsichtsrechte über die seiner Erzdiözese zugeordneten Bistümer (Suffraganbistümer genannt) ausübt. In der katholischen Kirche in Deutschland bestehen 27 Diözesen; davon sind sieben Erzdiözesen: Bamberg, Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, München (und Freising) sowie Paderborn.

A. DER BISCHOF So wie der Papst als Nachfolger des heiligen Petrus anzusehen ist, sind die Bischöfe Nachfolger der Apostel. Daher hat der Bischof innerhalb seiner Diözese eine ähnliche Stellung wie der Papst in der Weltkirche. Der Bischof wird vom Papst auf Lebenszeit ernannt. Bei Vollendung des 75. Lebensjahres muss der Bischof den Papst um

Entpflichtung von seinem Amt bitten. Bei Vakanz – z. B. durch Tod eines Bischofs – wird ein Diözesanadministrator vom Domkapitel gewählt, der die Diözese bis zur Ernennung eines neuen Bischofs vorläufig leitet. Eine sehr umfangreiche Aufgabe des Bischofs ist die Bistumsverwaltung. Da der Bischof diese Befugnisse nicht selbst ausfüllen kann, sind viele Funktionen anderen Amtsträgern im Dienst des Bischofs übertragen. Ordentlicher Stellvertreter und Helfer des Bischofs hierbei ist der Generalvikar.

In der Ausübung der Weihgewalt stehen dem Bischof Weihbischöfe zur Seite. Diese können neben der Weihe von Priestern und Diakonen sowie der Spendung des Firm sakramentes auch andere Leitungsaufgaben im Auftrag des Bischofs wahrnehmen und dabei als sogenannte Bischofsvikare, also Stellvertreter des Bischofs, tätig werden. Hierbei überträgt der Bischof den Weihbischöfen bestimmte Sachgebiete oder Regionen zur ständigen Betreuung. Darüber hinaus stehen dem Bischof mit der Diözesankurie Helfer zur Seite. Sie nehmen für den Bischof die Gerichts- und Verwaltungskompetenz wahr.

Die Gerichtskompetenz wird von einem ständigen Vertreter des Bischofs, dem Offizial, ausgeübt. Er steht dem Kirchen-

gericht, Offizialat genannt, vor, das z. B. Ehenichtigkeitsprozesse durchführt.

B. DER GENERALVIKAR Das Amt des Generalvikars ist eng mit dem Bischofsamt verknüpft. Der Bischof kann den Generalvikar frei ernennen und abberufen.

Die allgemeine Verwaltungsbehörde der Diözese heißt Bischöfliches Generalvikariat oder Bischöfliches Ordinariat und wird vom Generalvikar geleitet. Hier werden alle Aktivitäten auf Diözesanebene geplant, koordiniert und organisiert, wenn sie nicht anderen Trägern, z. B. dem Caritasverband, zugeordnet sind. Auch übt das Generalvikariat die allgemeine Aufsicht über die Vermögensangelegenheiten der Pfarrgemeinden und katholischen Verbände und Unternehmen aus. Das Generalvikariat kann aus verschiedenen Abteilungen bzw. Dezernaten bestehen, z. B. für Weltkirche, Weltmission, Seelsorge, Schule, Hochschule, Personal, Kunst, Bauwesen und Denkmalpflege, Recht, Finanzen und allgemeine Verwaltung. Hierbei sind die Aufgaben des Generalvikars und seiner Behörde auch innerhalb der Abteilungen weit gestreut. So kann z. B. die Abteilung Seelsorge diverse Unterabteilungen für Erwachsene, Jugend, Senioren, Krankenhäuser, Ausländer, Strafgefangene, Künstler,

Telefonseelsorge, innere Mission, Kontakte zu Nichtchristen, Liturgie, Kirchenmusik oder Bildung und Medien umfassen.

Bedeutsam ist, dass die Abteilung Bauwesen in der Regel sämtliche Bauplanungen und Baufinanzierungen der Pfarreien überwacht und genehmigt. Einzelheiten über die Struktur und Aufgaben des Generalvikariats finden sich in dem für jede Diözese herausgegebenen Personalschematismus. Dieser enthält ein vollständiges Verzeichnis aller kirchlichen Institutionen mit den verantwortlichen Personen, Anschriften und Rufnummern.

Der Generalvikar steht jedoch nicht nur seiner Behörde vor, sondern übt auch oft für den Bischof den Vorsitz in wichtigen Gremien aus. Zu nennen ist hier zunächst der Diözesansteuerrat, der in der Regel ein Entscheidungsrecht über die Verwendung der Kirchensteuern und über den Haushalt der Diözese hat und dem Prüfungskompetenzen im Finanzbereich zukommen. Weiteres wichtiges Gremium unter dem Vorsitz des Generalvikars ist z. B. der Diözesanverwaltungsrat, der an der Leitung der Diözese mitwirkt. Schließlich kann der Generalvikar auch Mitglied des Domkapitels sein, das jedoch innerhalb der Diözese einen anderen Aufgabenkreis hat als das Generalvikariat.

C. DAS DOMKAPITEL Das Domkapitel setzt sich unter dem Vorsitz des Dompropstes bzw. des Domdechanten aus den Domkapitularen zusammen. Sie sind die Herren des Domes bzw. der Kathedrale der Diözese. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist dem Domkapitel Rechtsfähigkeit in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt. Auch die Domkirche selbst ist meist rechtlich selbstständig.

Dem Domkapitel obliegt die Durchführung des feierlichen Gottesdienstes in der Kathedrale. Daneben ist das Domkapitel als Rat des Bischofs anzusehen. So hat es in bestimmten Angelegenheiten ein Beispruchs-, Anhörungs- oder ein Zustimmungsrecht. Schließlich steht dem Domkapitel bei der Neubesetzung des Bischofsamtes in einigen Diözesen ein Wahlrecht zu. In Teilen der deutschen Diözesen wählt das Domkapitel aus den vom Papst vorgelegten Vorschlägen den neuen Bischof (Diözesen im ehemaligen Freistaat Preußen). Durch diese Rechte und ihre Autorität gehören die Domkapitulare zu den engen Mitarbeitern und Beratern des Bischofs bei der Leitung der Diözese.

3. DIE PFARRE

Den unmittelbaren Zugang zur katholischen Kirche vermittelt die örtliche Gemeinde, verfasst als Pfarre oder auch Pfarrei. Der Begriff entstammt dem griechischen Wort „parochie“, zu deutsch: Gemeinde. Sie ist ein Teilverband der Diözese, der durch die Errichtung des Pfarramtes gebildet wird und über eine Pfarrkirche verfügt. Jedes Kirchenmitglied gehört aufgrund seines Wohnsitzes einer Pfarre an. Auf der Ebene der Pfarre werden auch Taufregister geführt. Die Pfarre, staatsrechtlich als Kirchengemeinde bezeichnet, ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts rechtsfähig.

Mehrere Pfarreien sind zu einem Dekanat zusammengefasst. Das Dekanat steht unter der Leitung eines Dechanten, der hier aber nur die allgemeine Aufsicht ausübt und Ratgeber der Geistlichen seines Dekanates ist. Daneben gibt es in manchen Regionen auch Pfarr- oder Kirchengemeindeverbände. Dies sind Zusammenschlüsse selbstständiger Pfarren und Kirchengemeinden, denen pfarrliche Aufgaben zu gemeinsamer Erfüllung übertragen sind.

A. DER PFARRER Der Pfarrer, volkstümlich auch Pastor (Hirte) genannt, ist der vom Bischof beauftragte Priester, der als Seelsorger in der Pfarre das Wort Gottes verkündigt, die Sakramente spendet und die Pfarre oder auch Pfarrei als Vorgesetzter leitet.

In größeren Pfarreien ist dem Pfarrer als Helfer und Vertreter für den Pfarrer geistliche Aufgaben in Verkündigung und Spendung der Sakramente wahr oder leitet eigenverantwortlich bestimmte Sachgebiete wie die Jugendarbeit. Die geistlichen Aufgaben teilt sich der Pfarrer oft mit einem Subdiakon. Das ist ein in der Pfarre ansässiger Priester, der im Ruhestand ist oder hauptamtlich einer anderen Aufgabe nachgeht, etwa dem Schuldienst, der Ausländer- oder Krankenhauseselsorge. Schließlich finden sich auch Diakone, die zu liturgischen Diensten, zur Spendung der hl. Kommunion, zur Taufe und zu kirchlichen Beerdigungen bestellt sind.

Seelsorgliche Aufgaben im weiteren Sinne sind hauptamtlichen Pastoralreferent(inn)en zugewiesen, die sich etwa in der Bildungs-, Alten-, Behinderten- oder Jugendarbeit der Pfarre verdient machen und den Pfarrer von organisatorischen

Aufgaben entlasten. Schließlich sitzt der Pfarrer einem wichtigen Gremium vor, dem Kirchenvorstand.

B. DER KIRCHENVORSTAND „Der Kirchenvorstand verwaltet das Vermögen in der Kirchengemeinde. Er vertritt die Gemeinde und das Vermögen“. Dies bestimmt § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens von 1924, das in vielen ehemals preußischen Gebieten immer noch gilt. Der Kirchenvorstand wird nach demokratischen Grundsätzen von den Pfarrmitgliedern auf sechs Jahre gewählt und ist ehrenamtlich tätig. Der Vermögensverwaltung durch den Kirchenvorstand unterliegen alle Vermögenswerte der Kirchengemeinde. Hierzu gehören z. B. die Pfarrkirche, das Gemeindehaus, Stiftungsvermögen, Schenkungen und Testamente, oft auch von der Pfarre betriebene Einrichtungen wie Kindergärten und Altenheime. Der Kirchenvorstand führt ein Vermögensverzeichnis, stellt den Haushalt auf und prüft Jahresrechnung und Kasse. Der sogenannte Rendant ist mit der ständigen Kassenführung beauftragt.

Die Willenserklärungen, die der Kirchenvorstand abgibt, sind wirksam, wenn sie der Pfarrer und – je nach Region – ein bzw. zwei Mitglieder mit Amtssiegel unterzeichnen. Größere Rechtsgeschäfte, wie die Planung und Errichtung von

Bauten, die Aufnahme von Darlehen, Miet- und Pachtverträge müssen durch das Generalvikariat genehmigt werden.

Eine Gemeinde lebt nicht allein durch den Pfarrer oder gar von ihrem Vermögen, sondern vor allem durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter, die religiöse Arbeitskreise, Bildungsmaßnahmen, soziale oder liturgische Dienste oder einfach sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten und übernehmen. All diese Aktivitäten werden im Pfarrgemeinderat koordiniert.

C. DER PFARRGEMEINDERAT Pfarrgemeinderäte entstanden zur Stärkung der Mitverantwortung aller Gläubigen für das Leben der Kirche. Aufgabe der Pfarrgemeinderäte ist es, in allen Fragen beratend und beschließend mitzuwirken. Der Pfarrgemeinderat soll den Pfarrer unterstützen und bei den Gläubigen (lateinisch christifideles, rheinisch fidele, fröhliche Christen) das Bewusstsein für Mitwirkung wecken. Er hat Anregungen für die Gestaltung des Gottesdienstes zu geben und den diakonischen Dienst zu fördern, die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten und die Verantwortung der Gemeinde für die Gesamtkirche wachzuhalten. Der Pfarrgemeinderat besteht aus berufenen und gewählten Mitgliedern. Berufene Mitglieder sind der Pfarrer, ggf. der

Kaplan und der Diakon, zumeist auch die hauptamtlichen Laienmitarbeiter. Die übrigen Pfarrgemeinderatsmitglieder werden demokratisch auf vier Jahre gewählt. Der Pfarrgemeinderat initiiert, organisiert und koordiniert die einzelnen Aktivitäten der Pfarre. Ihm stehen eigene Geldmittel aus der Kirchenkasse zur Verfügung.

4. DIE ORDEN

Die Orden sind neben den Gemeinden ursprüngliche Institutionen der katholischen Kirche. Sie entstanden ab dem 3. Jh. n. Chr. zunächst durch Einsiedler, die sich zu Gemeinschaften zusammenschlossen. Ausgangspunkt der Ordensbewegung wurde das auf dem Monte Cassino in Italien im Jahre 529 n. Chr. durch den hl. Benedikt von Nursia gegründete Kloster. Hier verfasste Benedikt seine Ordensregeln, die im Benediktiner- und Zisterzienserorden noch heute gelten. Im Mittelalter entwickelten sich weitere Orden: Dominikaner, Franziskaner, Kartäuser, Jesuiten. Später gesellten sich sogenannte Kongregationen hinzu, die im allgemeinen Sprachgebrauch ebenfalls als Orden bezeichnet werden.

Grundzug des Ordenslebens ist das gemeinschaftliche Leben der Mönche oder Nonnen. Die Mitgliedschaft in einem Orden setzt zunächst eine Kontaktphase, das Postulat, voraus. Daran schließt sich eine Probezeit, das Noviziat, an. Hierauf folgt die Ablegung der feierlichen Gelübde, der Professe, in Kongregationen lediglich die Ablegung einfacher Gelübde. Oft kommt es zur Vollmitgliedschaft in einem Orden erst mit der Priesterweihe. Manche Orden, z. B. der Jesuitenorden, sind sogar nur Priestern als Vollmitgliedern vorbehalten.

Mit der Ablegung der Gelübde ist der Mönch oder die Nonne zugleich Klostermitglied in einem Heimatkloster geworden. Das Kloster wird geleitet von einem Abt bzw. ein Frauenkloster von einer Äbtissin. Kleineren Klöstern steht ein Oberer (eine Oberin) vor. Der Abt wird von der Versammlung der Mönche, dem Konvent oder auch Kapitel, gewählt.

Das Kloster ist in der Regel selbstständig und untersteht, jedenfalls bei den klassischen Orden, wie den Benediktinern, Zisterziensern, Franziskanern, Dominikanern und Jesuiten, nicht der Aufsicht des Ortsbischofs. Das Kloster ist rechtsfähig, bei älteren Klöstern als Körperschaft des öffentlichen Rechts, sonst oft privatrechtlich als Verein. Die Klöster unterhalten sich selbst; dabei lebt das Kloster, je nach Orden, von der Landwirtschaft, von Einkünften aus Grundvermögen, dem Betrieb einer Schule oder eines Tagungshauses oder von wissenschaftlichen Leistungen, aber auch von Spenden. Der einzelne Mönch hat kein Eigentum, alles gehört der Gemeinschaft. Die Finanzverwaltung des Klosters ist einem Mönch übertragen, der die Bezeichnung Ökonom, bei manchen Orden auch Prokurator, trägt.

II. Verzeichnis wichtiger Begriffe der katholischen Kirche

A

➤ **Abt/Äbtissin**, abgeleitet von „abba“ (Vater). Der Abt ist Vorsteher eines Klosters, der in der Regel von den stimmberechtigten Mönchen gewählt wird. Frauenklöstern steht eine Äbtissin vor.

Abtei, unter der Leitung eines Abtes / einer Äbtissin stehendes Kloster.

Administrator, Apostolischer (lat.: Verwalter), ein unter bestimmten Umständen vom Papst mit der Verwaltung einer Diözese beauftragter Prälat oder Weihbischof.

Adveniat, das 1961 gegründete bischöfliche Hilfswerk für die Förderung der pastoralen Arbeit in Lateinamerika mit Sitz in Essen. Die Spendengelder werden im Wesentlichen in der Advents- und Weihnachtszeit gesammelt und von der Bischöflichen Kommission für Lateinamerika verteilt.

Augustiner(innen) (OSA), bezeichnet die → Orden, die nach der im 8. Jh. entstandenen und auf Schriften des hl. Augustinus beruhenden Augustinerregel leben. Die A. sind in der Seelsorge, in Schulen, als Wissenschaftler oder Missionare tätig. Ordenstracht A.-Chorherren (Chorfrauen): schwarzer Talar: A.-Eremiten: schwarzes Gewand mit hinten spitz zulaufender Kapuze und Ledergürtel.

B

➤ **Benediktiner(innen)** (OSB), → Orden, der nach der Regel des hl. Benedikt von Nursia (6 Jh.) lebt. Die Benediktinerregel „ora et labora“ (bete und arbeite) fordert Chorgebet, Arbeit und Studium. Die B., Ausgangspunkt der Ordensbewegung, haben sich große Verdienste um die europäische Kultur erworben. Ordenstracht: schwarzes Gewand, schwarzer Überwurf.

Bischof, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.

Bischofsvikar → Weihbischof

Bistum → Diözese

BKU, Abkürzung für „Bund katholischer Unternehmer“. Dies ist die katholische Vereinigung von unternehmerisch Tätigen in Wirtschaft und Gesellschaft mit Sitz in Köln.

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, von den deutschen Bischöfen für die kirchliche Mission in Deutschland 1849 gegründetes Hilfswerk. In den ersten 100 Jahren seines Bestehens konnten durch das B. 5.000 Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, Schulen und Gemeinderäume in der → Diaspora mitfinanziert werden.

Borromäusverein, 1844 gegründet, damals und heute tätig für die katholischen öffentlichen Büchereien mit dem Ziel, Schriften und Bücher für diese zu beschaffen.

➤ **Caritas** (lat.: Liebe, Nächstenliebe), Kurzbezeichnung der 1897 gegründeten kirchlichen Dachorganisation der katholischen Sozialverbände. Der Hauptsitz ist in Freiburg. Als größter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland koordiniert er die caritative Hilfe mit über einer Million haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Der Caritasverband betreut Alten-, Mütter- und Jugendheime, Krankenhäuser, Kindergärten, Beratungsstellen. Er ist gegliedert in Unterverbände auf Diözesan-, Dekanats-, Bezirks-, Kreis- und Orts- bzw. Stadtebene, wobei die einzelnen Untergliederungen weitgehend selbstständig in der Rechtsform des eingetragenen Vereins handeln. Für gewisse Rechtshandlungen, z. B. Kreditaufnahmen, bedürfen die Untergliederungen allerdings der Zustimmung des übergeordneten Verbandes. Dem Caritasverband auf Diözesanebene steht zumeist der zuständige Generalvikar vor.

CM, Kürzel der Kongregation der → Vinzentiner (Lazaristen).

Codex Iuris Canonici (CIC), Gesetzbuch des kanonischen Rechts. Es enthält das geltende Recht der katholischen Kirche, wurde erstmals 1917 in Kraft gesetzt und löste den Corpus Iuris Canonici ab (heutige Fassung aus 1983).

CSsR, Kürzel der Kongregation der → Redemptoristen.

➤ **Dechant** (auch Dekan, Erzpriester), ist der von den Priestern eines Dekanates gewählte und sodann vom → Bischof ernannte katholische Priester, der eine zu einem → Dekanat zusammengefasste Gruppe von → Pfarreien einer → Diözese beaufsichtigt und anleitet.

Definitor, bischöfliches Verwaltungsorgan, Berater und Helfer, insbesondere in der Vermögensverwaltung. D. gibt es häufig auch als Vertreter des → Dechanten. Schließlich werden im Ordensbereich die Räte und Mittelsorgane der höheren Klosteroberen als D. bezeichnet.

Dekanat (lat. decem: zehn), der unter dem Vorsitz des → Dechanten stehende Unterbezirk einer → Diözese, in dem eine Anzahl von → Pfarren zusammengefasst ist.

Deutsche Bischofskonferenz, Sitz in Bonn, ist das Gremium, in dem pastorale Anliegen beraten und entschieden werden, die alle deutschen → Diözesen betreffen, um ein einheitliches Vorgehen zu erreichen. Die D. B. unterhält außerdem Kontakte zu anderen nationalen Bischofskonferenzen.

Diakon, Seelsorger, der zu bestimmten liturgischen Diensten, zum Predigen, zur Spendung der Taufe und der hl. Kommunion und zu kirchlichen Begräbnissen befugt ist.

Der D. empfängt sein Amt durch bischöfliche Weihe. D. gibt es als Durchgangsstufe auf dem Weg zur Priesterweihe und als eigenständiges Amt, das auch verheirateten Männern offensteht.

Diaspora (griech.: Zerstreuung), bezeichnet eine religiöse oder → konfessionelle Minderheit, die im Gebiet einer andersgläubigen Mehrheit lebt.

Diözesankirchensteuerrat, Gremium, das in der Regel ein Entscheidungsrecht über die Verwendung der Kirchensteuern, häufig auch über den Haushalt der → Diözese hat. Den Vorsitz führt der → Generalvikar oder der → Bischof.

Diözesanverwaltungsrat, Verwaltungsorgan, dessen Mitglieder vom → Bischof berufen werden. Er wirkt bei der Vermögensverwaltung mit und hat beratende und beschließende Funktion.

Diözese, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.

Domdechant (Domdekan) → Dompropst

Domherr → Domkapitular

Dominikaner(innen) (OP), vom hl. Dominikus 1216 gegründeter → Orden, der seine Zielsetzung hauptsächlich in der Predigt (OP, OrdoPrädikatorium), der Beschäftigung mit Theologie und der Bekämpfung von Irrlehren sieht. Aus ihm gingen so berühmte Gelehrte hervor wie Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Ordenskleidung der Dominikaner: weißer Rock mit Überwurf und weiße Kapuze. Dominikanerinnen tragen ein weißes Gewand mit schwarzem Mantel und Schleier.

Domkapitel, rechtsfähige geistliche Körperschaft, verwaltet den Dom. Dem Domkapitel obliegt die Durchführung des feierlichen Gottesdienstes in der Kathedrale. Das D. wirkt an der Leitung der Diözese mit und hat ein Wahlrecht bei der Neubesetzung des Bischofsamtes.

Domkapitular (auch Domherr genannt), Mitglied des → Domkapitels.

Dompropst von lat. praepositus: Vorgesetzter), ggf. mit dem Domdechanten (Domdekan) einer der Würdenträger des → Domkapitels, steht diesem vor.

E

- **Eminenz**, Anrede des → Kardinals.
- Enzyklika**, seit dem 7. Jh. herausgegebene Rundschreiben des Papstes, in denen allgemeine Fragen der kirchlichen Lehre festgelegt werden.
- Episkopat**, bezeichnet zum einen das Bischofsamt und zum anderen die Gesamtheit der katholischen Bischöfe.
- Erzbischof** (oder Metropolit), Amtstitel des Bischofs, der einer → Erzdiözese vorsteht. Der E. leitet die Erzdiözese und hat ein Aufsichtsrecht über die Reinerhaltung des Glaubens und die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung in den ihm unterstellten → Diözesen (→ Suffraganbistümern).
- Erzbistum** → Erzdiözese
- Erzdiözese**, geleitet durch den → Erzbischof. Die E. ist Mittelpunkt einer Kirchenprovinz, der mehrere → Diözesen (→ Suffraganbistümer) zugeordnet sind. Diese stehen unter der Aufsicht des Erzbischofs. Es gibt sieben E. in Deutschland, namentlich Bamberg, Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, München – Freising sowie Paderborn.
- Erzpriester** → Dechant
- Eucharistie** → Sakramente
- Exzellenz**, Anrede des Bischofs.

F

- **Franziskaner(innen)** (OFM), auch Minoriten genannt, ist der im Jahre 1223 durch den hl. Franz (Franziskus) von Assisi gegründete → Orden. Besonderes Kennzeichen der Franziskaner ist die Ablehnung von Besitz. Die Schwerpunkte des Ordens liegen in der Seelsorge, der Mission, der Schule und der Wissenschaft. Ordenstracht: braune Wollkutte mit Kapuze, Sandalen.

G

- **Geistliche** → Klerus
- Gemeindereferent** → Pastoralreferent
- Generalvikar**, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.
- Generalvikariat**, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.

H

- **Hirtenbrief**, bischöfliches Schreiben mit Erläuterungen zu Fragen des Lebens und des Glaubens, in der Regel gerichtet an das Kirchenvolk.
- Hochamt**, bezeichnet den sonntäglichen Hauptgottesdienst, häufig mit Chorbegleitung.

I

- **Inauguration**, bedeutet Amtseinführung.

J
➤ **Jesuiten** (SJ), Gesellschaft Jesu, → Orden, der durch den hl. Ignatius von Loyola 1534 gegründet wurde. Hauptziel der J. ist die Ausbreitung der katholischen Lehre. J. haben eine sorgfältige Ausbildung. Sie widmen sich der Wissenschaft und haben ein Schulwesen, sogar eigene Universitäten aufgebaut. Große Verdienste haben sich die J. auch in der Weltmission erworben. Die J. tragen keine Ordenstracht, sondern in der Regel Priesterkleidung.

K
➤ **KAB**, Abkürzung für „Katholische Arbeitnehmerbewegung“. Dies ist der Name des Zusammenschlusses der katholischen Arbeitervereine in der Bundesrepublik Deutschland mit über 100.000 Mitgliedern.

Kanzler, an der → Kurie bestellte Person (auch → Laie), die hauptsächlich für die ordentliche Führung und Aufbewahrung der Akten zu sorgen hat. Der K. ist zugleich Notar und Sekretär der Kurie.

Kapitel → Domkapitel, Konvent

Kapitular → Domkapitular

Kaplan, Priester, der dem → Pfarrer als Helfer und Vertreter zur Seite steht.

Kapuziner(innen) (OFMCap), → Orden, der sich 1528 von den → Franziskanern trennte, um das franziskanische Armutsideal in größerer Strenge zu leben. Ordenstracht: braunes Gewand mit langer Kapuze und weißem Strickgürtel.

Kardinal, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.

Karmeliter, Karmelitinnen (OCD), kontemplativ-mystischer → Orden der Brüder der seligen Jungfrau Maria vom Berg Karmel bzw. Orden der Karmelitinnen von den Barfüßer-Brüdern. In der Mitte des 12. Jh. entstand dieser Orden, der sich insbesondere der Marienverehrung widmet. Ordenstracht: braunes Gewand mit Überwurf und Kapuze, bei feierlichen Anlässen weißer Mantel und weiße Kapuze.

Kartäuser(innen) (OCart), → Orden des hl. Bruno, gegründet im Jahre 1084, dessen Regel den Ordensmitgliedern stetes Schweigen, Gebet, Handarbeit und die Enthaltung von Fleischspeisen auferlegt. Ordenstracht: weißes Gewand, weißer Ledergürtel und weißer Überwurf mit Kapuze.

Katechismus, Buch, das der religiösen Unterweisung in Kirche, Familie und Schule dient und einen Grundbestand katholischer Anschauungen enthält.

Katholisch, abgeleitet aus dem Griechischen, bedeutet „allgemein, alle betreffend“ und bezeichnet die räumlich und zeitlich universale Sendung der Kirche.

Kirchenjahr, beginnt mit dem Advent und bedeutet die Abfolge kirchlicher Feste wie Advent, Weihnachten, Dreikönige, Lichtmess, Aschermittwoch, Fastenzeit, Karwoche, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, die den Jahreslauf prägen. Die Zählweise des K. orientiert sich an den Sonntagen der jeweiligen Festkreise.

Kirchenprovinz → Erzdiözese, Erzbischof

Kirchenvorstand, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.

Klerus, bezeichnet den Stand der Geistlichen, namentlich der → Diakone, → Priester und → Bischöfe. Die Aufnahme in den K. erfolgt mit der Diakonatsweihe. Alle übrigen Gläubigen sind Laien.

KNA, Abkürzung für die „Katholische Nachrichten Agentur“ mit Sitz in Bonn.

Kollekte, die Sammlung freiwilliger Gaben im Gottesdienst zugunsten kirchlicher oder caritativer Zwecke. Die Tradition der K. reicht bis in die Urkirche zurück.

Kolpingwerk, internationaler katholischer Sozialverband, gegründet 1846 von dem inzwischen seliggesprochenen Priester Adolf Kolping mit dem Ziel, den Handwerkern in

Gesellenvereinen religiöse und sittliche Hilfestellung zu geben und ihren Anspruch auf soziale Gerechtigkeit zu stützen. Hierdurch wurde Kolping Mitbegründer der katholischen Soziallehre. Das K. ist heute eine internationale Laienorganisation und versteht sich als Kolpingfamilie, die ihren Mitgliedern lebensbegleitende Gemeinschaft vermittelt.

Konfession (lat.: Bekenntnis), Kirchengemeinschaft mit eigener Glaubenslehre, eigenem Bekenntnis, z. B. evangelisches und katholisches Bekenntnis sind verschiedene Konfessionen.

Kongregation, klösterliche Gemeinschaft, in der im Gegensatz zum → Orden nur sogenannte einfache Gelübde abgelegt werden.

Konklave (lat.: Verschluss, Zimmer), streng abgeschlossene Versammlung der Kardinäle zur Durchführung der Papstwahl.

Konkordat, Vertrag zwischen einem Staat und dem Heiligen Stuhl (Papst), der den Ausgleich kirchlicher und staatlicher Interessen zum Gegenstand hat. Das Reichskonkordat vom 20.7.1933 regelt z. B. Fragen wie die Stellung des → Klerus, die Besetzung von Ämtern und kirchliche Schul- und Bildungsfragen.

Konvent (lat.: Zusammenkunft), häufig auch → Kapitel genannt, ist die Versammlung von Mönchen eines Klosters.

Konvikt (lat.: Geselligkeit), Wohn- und Verpflegungsheim von Theologiestudenten als kirchliche Einrichtung.

Konzil → Synode

Kurie, zentrale Verwaltungsbehörde des Papstes (Römische Kurie) bzw. des → Bischofes (Diözesankurie).

L
▶ **Laie** → Klerus

Lazaristen → Vincentiner

Liturgie (griech.: Dienst am Volke), ist die Bezeichnung für den Gottesdienst.

M
▶ **Malteser**, → Ritterorden, der 1530 aus dem bereits 1048 gegründeten Johanniterorden hervorgegangen ist. Die M. betreiben den Malteser Hilfsdienst (MHD). Der MHD leistet Rettungs- und Krankendienste und betreut kranke und behinderte Menschen. Daneben gehört zur Organisation der M. das Malteserwerk, das Träger von Krankenhäusern, Hospizen und Betreuungseinrichtungen (Asyl- und Flüchtlingsheimen) ist.

Metropolit → Erzbischof

Minoriten → Franziskaner

Misereor, das auf Anregung von Kardinal Frings 1958 gegründete Bischöfliche Hilfswerk gegen Hunger und Krankheit in der Welt mit Sitz in Aachen. Es ist die Fachstelle für Entwicklungsarbeit in der Kirche mit dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. M. soll die Gläubigen zur Einschränkung von Konsum zugunsten der Armen anregen und führen. Über 100.000 Projekte in fast allen Ländern der Dritten Welt wurden unabhängig von Rasse, Religion und Nation gefördert. Die traditionelle Misereorsammlung ist in der Fastenzeit.

Missio, 1832 gegründetes Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, das über 100 Werke in aller Welt umfasst. In Deutschland ist dies das Internationale Katholische Missionswerk e.V. mit Sitzen in Aachen und München.

Mission (lat.: Auftrag, Sendung), bedeutet die Verkündigung des Evangeliums unter nichtchristlichen Völkern (äußere Mission) oder in nicht überwiegend christlichen Gebieten (innere Mission). M. ist ein christlicher Urauftrag (Mt. 28, 18 – 20).

Mönch (griech.-lat.: Einsiedler), ein Mensch, der aus religiösen Gründen als Einsiedler oder in Klostersgemeinschaft ein asketisches Leben führt, das Besitz- und Ehelosigkeit sowie Gehorsam fordert. Mönche gehören in der Regel → Orden an.

Monsignore (ital.: mein Herr), „Kaplan Seiner Heiligkeit“, ein auf Vorschlag des Bischofs vom Papst verliehener Ehrentitel hoher Geistlicher. M. ist einer der drei Formen des Ehrentitels eines → Prälaten.

N
➤ **Nonne** oder auch Ordensschwester, Ordensfrau, Angehörige eines weiblichen Ordens.

Nuntius, Apostolischer, ständiger diplomatischer Vertreter des Papstes bei einer Staatsregierung im Range eines Botschafters. Der Nuntius ist in Deutschland und auch in vielen anderen Ländern zugleich der Doyen, d. h. der Sprecher des diplomatischen Korps.

O
➤ **OCarm**, Kürzel des → Karmeliterordens.

OCart, Kürzel des → Kartäuserordens.

OCist, Kürzel des → Zisterzienserordens.

OCR, Kürzel des → Trappistenordens.

Offizialat, unter der Leitung des Offizials stehende bischöfliche Gerichtsbehörde zur Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit.

OFM, Kürzel des → Franziskanerordens.

OFMCap, Kürzel des → Kapuzinerordens.

Ökonom, Titel des Vermögensverwalters einer Diözese, eines Klosters bzw. in klösterlichen Verbänden und Ordensprovinzen. Gelegentlich, vor allem bei manchen → Orden, trägt der Ö. auch den Titel Prokurator.

Ökumene (griech.: die bewohnte Erde), im allgemeinen Sprachgebrauch wird dieses Wort für die Einigungsbestrebungen der verschiedenen christlichen Kirchen und → Konfessionen benutzt.

OP, Kürzel des → Dominikanerordens.

Orden, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.

Ordinariat → Generalvikariat

Ordination, Weihe, Priesterweihe, Amtseinsetzung.

OSA, Kürzel des → Augustinerordens.

OSB, Kürzel des → Benediktinerordens.

OSU, Kürzel des → Ursulinenordens.

P
➤ **Pallottiner(innen)** (SAC), Gesellschaft des katholischen Apostolats, eine 1835 von Vincenz Pallotti gegründete Priestergenossenschaft für innere und äußere → Mission. Ein weiblicher Zweig, die Pallottinerinnen, wurde 1843 gestiftet.

Pastor (lat : Hirte), Seelsorger, in der katholischen Kirche gebräuchliche Bezeichnung des → Pfarrers.

Pastoralreferent(in), in der Regel einer → Pfarre zugewiesener Laienmitarbeiter, der dort im Auftrag des → Pfarrers seelsorgliche und organisatorische Aufgaben wahrnimmt.

Pater (lat.: Vater, plural: Patres), Ordensgeistlicher, der die Priesterweihe empfangen hat.

Patron, ein Heiliger, dessen Schutz man sich anvertraut (Schutzpatron); als Namensgeber ist der Heilige Namenspatron, an dessen Ehrentag man Namenstag feiert. Eine Pfarrkirche trägt den Namen des Pfarr- oder Kirchenpatrons, an dessen Ehrentag die Gemeinde das Patronatsfest feiert.

Pax (aus dem Lateinischen), bedeutet Friede, Friedensschluss, Friedenszeit, aber auch Beistand, Gnade Gottes.

Personalschematismus, von einer → Diözese herausgegebenes Handbuch, das alle kirchlich tätigen Personen, Institutionen und Verbände enthält.

Pfarre oder Pfarrei, siehe Kapitel I. Aufbau der Kirche.

Pfarrgemeinderat, Gremium in der → Pfarrei, das die religiösen und caritativen Aktivitäten der Pfarrei anregt, organisiert und koordiniert.

Pfarrverband, Zusammenschluss rechtlich selbstständig bleibender → Pfarreien, denen durch Statut Aufgaben der Pfarrgemeinden zu gemeinsamer und rationeller Erfüllung übertragen werden. Sie werden vom → Bischof im Benehmen mit dem zuständigen → Dechanten errichtet.

Pfarrvikarie, Pfarrrektorat, auch Pfarrkuratie, Pfarrverweserei, Vor- oder Ersatzform der → Pfarre, wenn ein Bedürfnis nach ihrer Errichtung besteht, aber nicht alle rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Pfarre erfüllt sind.

Pontifikat, das Papstamt, die Papstwürde.

Pontifex (lat.: Brückenbauer) als Pontifex maximus oder summus Pontifex seit 445 n. Chr. Titel des Papstes, seltener benutzt wird Pontifex ohne Beifügung als Titel des → Bischofs.

Prälat (lat.: Vorsteher, Bevorzugter), zum einen der Inhaber höherer Ämter an der → Römischen Kurie. Häufiger anzutreffen ist der P. aber als päpstlicher Ehrentitel für verdiente Priester in drei Stufen: Apostolischer → Protonotar, Ehrenprälat Seiner Heiligkeit, Kaplan Seiner Heiligkeit (→ Monsignore).

Präses (lat.: vorsitzend), der geistliche Vorstand einer kirchlichen Vereinigung, gelegentlich auch die Bezeichnung des geistlichen Beistandes eines weltlichen Vereins.

Primiz, erste Messe, die der katholische Priester nach seiner Priesterweihe mit seiner Heimatgemeinde feiert.

Prior, Oberer des Klosters unter dem → Abt.

Propst → Ehrentitel für den Pfarrer einer großen (Stadt-) Gemeinde, der Propsteigemeinde.

Profess, feierliche Ablegung der Ordensgelübde mit daraus folgender Vollmitgliedschaft im Orden.

Protonotar, Apostolischer (griech.-lat.: erster Notar), bezeichnet zum einen den P. an der → Römischen Kurie, der die wichtigsten Schriftstücke ausarbeitet, zum anderen ist P. ein päpstlicher Ehrentitel, der hohen geistlichen Würdenträgern verliehen wird, insbesondere den → Generalvikaren und den Dignitären (Würdenträgern) des → Domkapitels; siehe auch → Prälat.

Provinzial, Vorsteher einer Ordensprovinz.

R ▶ **Redemptoristen** (CSsR), 1732 gegründeter Priester- und Brüderorden mit Sitz des Generaloberen in Rom, der sich der Seelsorge und → Mission widmet.

Regionaldekan, bei → Diözesen, die nach Regionen gegliedert sind, wie z. B. die Diözesen Aachen und Trier, der Priester, der einer solchen Region vorsteht.

Rendant, Verwalter der Kirchenkasse einer Pfarrgemeinde.

Rendantur, Büro oder kleinere Behörde zur Verwaltung der Kirchenkasse einer Pfarre oder eines Pfarrverbandes.

Renovabis, Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken für Mittel- und Osteuropa. R. wurde 1993 von der → Deutschen

Bischofskonferenz gegründet. Ziel ist die kirchlich-soziale Erneuerung in den früheren Ostblockländern. Renovabis unterstützte seither über 20.000 Projekte mit über 500 Millionen Euro für den Aufbau des kirchlichen Lebens.

Ritterorden, entstanden in der Zeit der Kreuzzüge, als → Orden (z. B. Templer, Deutschherren, Johanniter/→ Malteser), die neben den Mönchsgelübden das Gelöbnis des Kampfes gegen die Ungläubigen ablegten. Hauptziel der R. ist die Glaubensverbreitung und der Schutz von Kranken und Pilgern. R. sind dem Papst unterstellt und werden von Groß- bzw. Hochmeistern geleitet.

S ▶ **SAC**, Kürzel der → Pallottiner.

Sakramente, die katholische Kirche kennt sieben Sakramente: Als Erstes die Taufe, sie bedeutet die Aufnahme in die Kirche. Das Altarssakrament (Erstkommunion) führt zumeist Kinder im Grundschulalter zur Eucharistie, d. h. zur Teilhabe am Leib Christi in der Gestalt des Brotes. Das Bußsakrament verschafft dem bekennenden und reumütigen Christen Lossprechung von seinen Sünden durch den Priester. Das S. der Firmung wird durch den → Bischof zum Empfang des Heiligen Geistes als Beistand für ein

eigenverantwortliches Leben gespendet. Das Ehesakrament spenden sich die Brautleute vor dem Priester zum Beginn des gemeinsamen Lebensweges. Das S. der Weihe wird durch bischöfliche Handauflegung und Gebet als Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe gespendet. Schließlich wird das Sakrament der Krankensalbung Alten, Kranken und Sterbenden zur Stärkung und Aufrichtung gespendet.

Salesianer Don Boscos (SDB), 1857 gegründete → katholische Kongregation zur Fortführung der von Don Bosco 1841 begonnenen Jugendarbeit.

Salvatorianer (SDS), 1881 gegründete → katholische Kongregation zur inneren und äußeren Mission.

Schematismus → Personalschematismus

SDB, Kürzel der Kongregation der → Salesianer Don Boscos.

SDS, Kürzel der Kongregation der → Salvatorianer.

SJ, Kürzel des → Jesuitenordens.

Sprenghel, ältere Bezeichnung für den Amtsbezirk eines Geistlichen (Diözesansprengel, Pfarrsprengel).

Steyler Missionare (SVD), Gesellschaft des göttlichen Wortes, Priesterkongregation für → Mission, gegründet 1875.

Subsidiar, der an einer Pfarrei ansässige Priester, der seine Hauptaufgabe außerhalb der → Pfarre hat (z. B. Schul-

dienst) oder sich im Ruhestand befindet, jedoch in der Pfarre bestimmte seelsorgliche Aufgaben zur Unterstützung des → Pfarrers wahrnimmt.

Suffraganbistum, → Bistum, das selbstständig durch einen → Bischof verwaltet wird, aber als Teil einer → Kirchenprovinz der Aufsicht eines → Erzbischofs unterstellt ist.

Superior (lat.:) Oberer einer Haus- oder Klostergemeinschaft – oder je nach Ordensregel und Tradition – Ordensoberer (Generalsuperior). Wird im Gegensatz zum → Abt nicht zusätzlich geweiht.

SVD, Kürzel der Kongregation der → Steyler Missionare.

Synode bezeichnet unterschiedliche Zusammenkünfte von kirchlichen Amtsträgern zur Erörterung von Fragen des Glaubens und der Kirche. Es kann damit eine Zusammenkunft der Weltbischofe, eine auf ein bestimmtes Land begrenzte Bischofssynode oder eine Diözesansynode gemeint sein.



Temporalien, zeitlicher (irdischer) Besitz der Kirche.

Titularbischof, katholischer → Bischof, der auf den Namen einer nicht mehr bestehenden → Diözese ernannt und geweiht ist. Oft sind → Weihbischofe, päpstliche Gesandte und höhere → Prälaten zugleich Titularbischofe/-erzbischofe.

Trappist(inn)en (OCR), 1664 aufgrund einer Rückbesinnung auf → zisterziensische Ideale, ausgehend vom Kloster La Trappe, entstandener → Orden, der seit 1902 diesen Namen führt. T. pflegen das Gebet, strenge Askese, stetes Schweigen und körperliche Arbeit. Der Generalabt der T. hat seinen Sitz in Rom. Orden der Trappistinnen entwickelten sich seit 1796. Ordenstracht: weißes Gewand und schwarzer Überwurf mit Kapuze, weißer Gürtel.

➤ **Ursulinen** (OSU), nach der hl. Ursula benannter, 1535 durch die hl. Angela Merici gegründeter → Orden nach der Augustinerregel, der sich dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend widmet.

➤ **Vikar**, bezeichnet ganz allgemein den Stellvertreter eines kirchlichen Amtsträgers z. B. Pfarrvikar (→ Kaplan), Bischofsvikar (→ Weibischof, → Generalvikar).

Vinzentiner(innen) (CM) oder auch Lazarist(inn)en, 1624 durch Vinzenz von Paul in Paris zum Zwecke der Seelsorge, → Mission und Priesterausbildung gegründete → Kongregation.

➤ **Weibischof**, dem regierenden → Bischof als Helfer in der Ausübung der Weihegewalt zur Seite gestellt. Dem W. können auch bestimmte Sachgebiete oder Regionen zur selbstständigen Betreuung in ständiger Vertretung des Bischofs von diesem zugewiesen werden.

Weihesakrament → Sakrament

➤ **Zisterzienser(innen)** (OCist), 1119 aufgrund strenger Rückbesinnung auf die Ordensregel der → Benediktiner entstandener → Orden, erlebte durch den hl. Bernhard von Clairvaux (1091–1153) einen kraftvollen Aufschwung, sodass im 14. Jh. 700 Klöster bestanden.

Die Z. entwickelten in ihren Klosterbauten eine schlichte, aber berühmte Architektur, erwarben sich große Verdienste in Landwirtschaft und Handwerk und leisten bis heute einen großen Beitrag zum Kirchenleben, z. B. stellten die Z. zwei Päpste, 44 → Kardinäle und etwa 600 → Bischöfe. Sie tragen weiße Ordenskleidung mit schwarzem Überwurf.

Zölibat, (der oder das) ist die kirchenrechtlich geregelte Ehelosigkeit der Priester.

III. Die korrekte Anrede der Würdenträger

Würdenträger	offizielle Anrede	Anrede im Geschäftsleben	Anrede im Brief
Papst	Eure Heiligkeit / Heiliger Vater	Sr. Heiligkeit, Papst ...	Eure Heiligkeit,
Kardinal	Eure Eminenz	Herr Kardinal <i>Nachname</i>	Sehr geehrter Herr Kardinal ¹ <i>Nachname</i> ,
Bischof, Erzbischof, Titularbischof, Weihbischof	Eure Exzellenz Herr (Erz-)Bischof	Herr (Erz-)Bischof ¹ <i>Nachname</i>	Sehr geehrter Herr (Erz-) Bischof ¹ <i>Nachname</i> ,
Monsignore, Prälat Apostolischer Protonotar	Herr Prälat ¹ <i>Nachname</i>	Herr Prälat ¹ <i>Nachname</i>	Sehr geehrter Herr Prälat ¹ <i>Nachname</i> ,
Nuntius	Eure Exzellenz	Herr Apost. Nuntius	Sehr geehrter Herr Nuntius,
Dompropst/ Domdechant	(Hochwürdigster) Herr Dompropst Herr Domdechant	Herr Dompropst ¹ <i>Nachname</i> Herr Domdechant ¹ <i>Nachname</i>	Sehr geehrter Herr Dompropst ¹ <i>Nachname</i> Herr Domdechant ¹ <i>Nachname</i> ,
Priester (Welt- und Ordenspriester)	Hochwürden, Hochwürdiger Herr Pfarrer / Pater / Abbé	Herr Pfarrer / Pater / Abbé ¹ <i>Nachname</i>	Sehr geehrter Pfarrer <i>Nachname</i> ,
Ordensoberer	Hochwürdiger Pater / Bruder (Bezeichnung des Vorsteheramtes) Prior / Guardian / Provinzial	Herr Pater (Generaloberer/Provinzial) <i>Nachname</i> Herr Pater Generalsuperior Herr Pater Prior	Sehr geehrter Herr Pater, (Generaloberer/Provinzial), Sehr geehrter Herr Pater Generalsuperior, Sehr geehrter Herr Pater Prior,
Abt	Hochwürdigster Herr / Vater Abt	Herr Abt	Hochwürdigster Herr Abt,
Pater	Hochwürden oder Herr Pater <i>Name</i> ²	Herr Pater ¹ <i>Name</i> ²	Sehr geehrter Herr Pater ¹ <i>Name</i> ² ,
Laienbruder und Novize	Bruder <i>Name</i> ² Ehrwürdiger Bruder <i>Name</i> ²	Herr Bruder <i>Name</i> ²	Sehr geehrter Bruder ¹ <i>Name</i> ² ,
Äbtissin	Hochwürdige Frau / Mutter Äbtissin	(Hochwürdige) Mutter Äbtissin	Sehr verehrte Mutter Äbtissin,
Oberin	Schwester Oberin	Schwester Oberin	Sehr verehrte Mutter/Schwester Oberin,
Ordensschwester / Nonne	Schwester <i>Name</i> ²	Schwester <i>Name</i> ²	Sehr verehrte Schwester <i>Name</i> ² ,

¹ ggf. unter Hinzufügung von akademischem Grad

² bei Ordensleuten ist abzuklären, ob sie mit dem Ordensnamen oder Nachnamen angesprochen werden

DAS KIRCHENJAHR:

Das Kirchenjahr beginnt nicht mit Böllern, sondern mit Stille und einer kleinen Kerze am ersten Advent. Stille und Kerzen bleiben zunächst bestimmend. Das nächste Fest ist der heiligen Barbara gewidmet. An ihrem Namenstag, dem 4. Dezember, oder am Tag des heiligen Nikolaus, dem 6. Dezember, bekommen die Kinder erste Geschenke in geputzte Schuhe oder auf den Teller. Mit dem Festtag am achten Dezember, Mariä Empfängnis, wird es dann vorweihnachtlich, weil der erste Engel erscheint (Lukas 1, 26–38).

Das Kerzenlicht wird zum Weihnachtsfest hin verstärkt durch den sich sonntags erhellenden Adventskranz und Kerzenbräuche, etwa am 13. Dezember zu Ehren der heiligen Lucia und eine Woche vor Heiligabend zu den Rorate messen bei Kerzenlicht.

Es folgen Heiligabend, Weihnachten und Silvester. Auch der Silvestertag erinnert an einen Heiligen, den frühchristlichen Papst Silvester (4 Jh.). Der Neujahrstag ist Maria gewidmet. Die Ostkirche feiert Weihnachten am 6. Januar, die Westkirche sieht dies als Dreikönigstag oder Erscheinung des Herrn, in Baden-Württemberg, Bayern

und Sachsen-Anhalt sowie Köln hat dies einen regionalen Feiertag zur Folge.

Den früheren Abschluss des Weihnachtszeitfestkreises bildet das Fest Mariä Lichtmess oder Darstellung des Herrn am 2. Februar. Das Fest lässt zur Abendmesse wieder etwas Tageslicht durch die Fenster. Es wird am 3. Februar begleitet vom Segen des heiligen Blasius, der vor jahreszeitlichen Halsbeschwerden bewahren soll. Nächster Fixpunkt des volkstümlichen Kirchenjahres ist der Valentinstag am 14. Februar, der im Vorfrühling zu Blumengeschenken einlädt.

Der zumeist nun folgende Karneval, auch Fastnacht oder Fasching ist kein Kirchenfest, eröffnet aber durch den Aschermittwoch bis zum Fest Fronleichnam gemeinsam mit dem Mond einen großen Reigen der katholischen Zeitrechnung im Jahresfestkreis. Die meisten Feste in dieser Zeit sind beweglich und auf Ostern ausgerichtet.

Der Aschermittwoch bestimmt sechs Tage zuvor den Karnevalsbeginn. Aschermittwoch liegt 47 Tage vor Ostern. Ostern ist wiederum der erste Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond.

Eine Woche vor Ostern ist Palmsonntag, drei Tage vor Ostern Gründonnerstag und nachfolgend Karfreitag. Eine Woche nach Ostern findet sich für die Kommunionkinder der Weiße Sonntag.

In der Folge gibt es auch Feiertage, die nicht auf Ostern ausgerichtet sind. Der erste Mai, wie auch der 19. März, sind dem heiligen Joseph dem Arbeiter gewidmet. Mit dem ersten Mai beginnt der Maimonat, der auch durch Volkslieder und Blumenschmuck zur Marienverehrung einlädt.

Der Muttertag am zweiten Sonntag des Mai gehört ebenso wie die Walpurgisnacht und Halloween nicht zu den Kirchenfesten.

Kirchlich sind wiederum die Eisheiligen (Mamertus, Pancratius, Servatius, Bonifatius, Sophia) vom 11. bis 15. Mai. Der 15. Mai, als Tag der heiligen Sophia, soll den Beginn der frostfreien Zeit für Gärtner und Landwirte markieren.

An Himmelfahrt ist Vatertag, und der liegt immer an einem Donnerstag und 39 Tage nach Ostern. Elf Tage später, also 49 Tage nach Ostern und am 50. Tag des Osterfestkreises, folgt das Pfingstfest. Der Name Pfingsten kommt aus dem

Griechischen und bedeutet fünfzigster Tag. Sechzig Tage nach Ostern schließlich endet die Osterzeitrechnung an einem Donnerstag mit dem Fest Fronleichnam.

Das Ende der Spargelzeit und den Sommerbeginn markiert kirchlich der 24. Juni mit dem Johannistag, der mit dem Johannisfeuer im Freien gefeiert wird. Im Sommer gibt es einen Reigen von Marienfesten mit regionalen Bräuchen: Mariä Himmelfahrt am 15. August, Maria Königin am 22. August, Mariä Geburt am 8. September und Mariä Namen am 12. September.

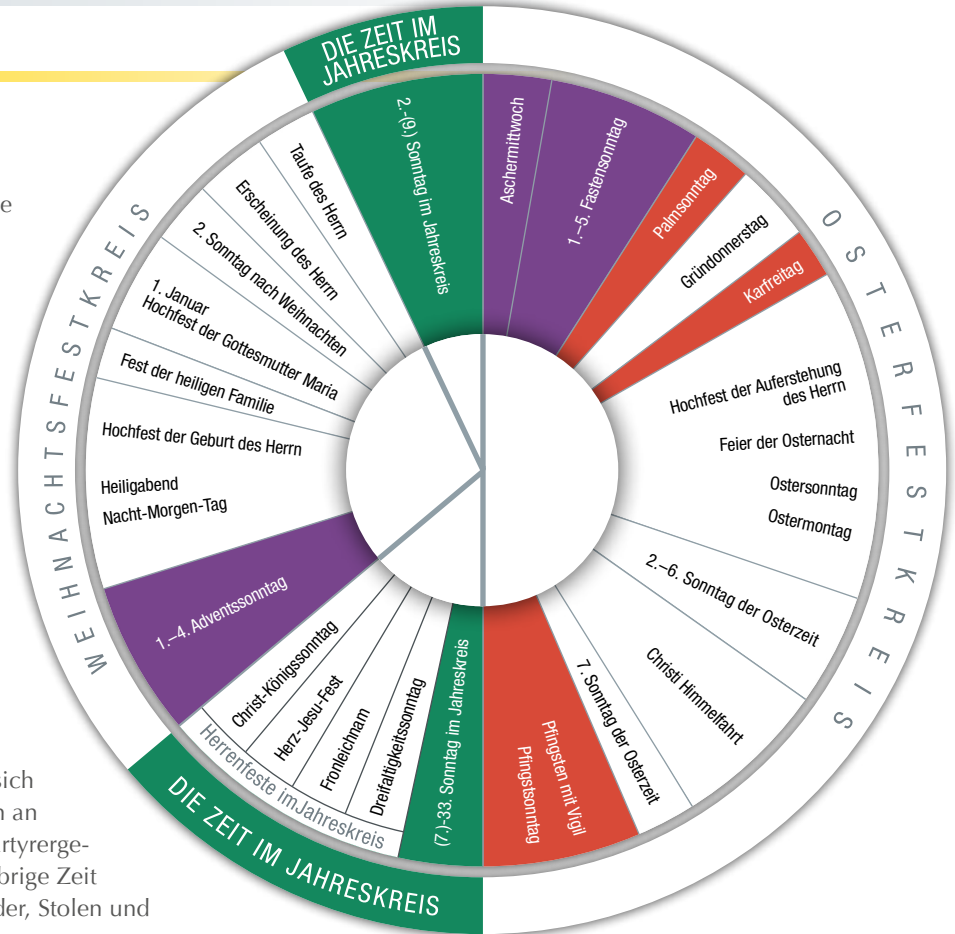
Der zumeist Anfang Oktober gefeierte Erntedank bildet den Übergang in den Herbst. Am 1. November, dem Allerheiligenfest, können alle wie auch am Fest ihres Namenspatrons den Namenstag feiern. Der 2. November mit Allerseelen dient dem Gedenken und dem Gebet für die Verstorbenen.

Das Fest des heiligen Martin am 11. November wird mit Laternenumzügen, einem Martinsfeuer und traditionellen Liedern geschmückt. Den Abschluss des Kirchenfestkreises bildet das Christkönigsfest, das traditionell am letzten Sonntag des Kirchenjahres, also einen Sonntag vor dem ersten Advent begangen wird.

Als **Kirchenjahr** bezeichnet man die jährlich wiederkehrende Abfolge von christlichen Festen und Festzeiten. Das Kirchenjahr bestimmt besonders **Gottesdienstpraxis** und **Liturgie**, aber auch regionales Brauchtum.

Der Jahresfestkreis und das Kirchenjahr werden liturgisch auch durch die Farbe der Priestergewänder sichtbar. Der Advent beginnt als Besinnungs- und Bußzeit violett, die gleiche Farbe gibt es in der Fastenzeit.

In der Osterzeit wird wie zu Herren- und Marienfesten weiß getragen. Die Pfingstzeit zeichnet sich durch rote Gewänder aus, die auch an Palmsonntag, Karfreitag und an Märtyreregedenktagen getragen werden. Die übrige Zeit des Kirchenjahres sind die Gewänder, Stolen und Paramente grün.



Die Filialen

Pax-Bank Aachen

Löhérgraben 24 · 52064 Aachen
Tel.: 02 41/4 4669-0 · aachen@pax-bank.de

Pax-Bank Berlin

Chausseestraße 128 a · 10115 Berlin
Tel.: 030/2888 11-0 · berlin@pax-bank.de

Pax-Bank Erfurt

Herrmannsplatz 4 · 99084 Erfurt
Tel.: 03 61/5 6560-0 · erfurt@pax-bank.de
Geschäftsstelle Eichsfeld
Lindenallee 37 · 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 036 06/5075-0 · erfurt@pax-bank.de

Pax-Bank Essen

Gildehofstraße 1 · 45127 Essen
Tel.: 02 01/8 2724-0 · essen@pax-bank.de

Pax-Bank Köln

Christophstraße 35 · 50670 Köln
Tel.: 02 21/1 6015-0 · koeln@pax-bank.de

Pax-Bank Mainz

Eppichmauergasse 10 · 55116 Mainz
Tel.: 06 131/28887-0 · mainz@pax-bank.de

Pax-Bank Trier

Weberbach 65 · 54290 Trier
Tel.: 06 51/97821-0 · trier@pax-bank.de

Filiale Auslandskunden

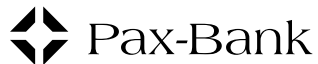
Christophstraße 35 · 50670 Köln
Tel.: +49 (0) 221/16015-185
Fax: +49 (0) 221/16015-916 · international@pax-bank.de

Repräsentanz Rom

Via Aurelia, 58 · 00165 Rom · Italien
Tel.: +39/06/393816-220 · roma@pax-bank.de

PBA Uerlichs + Finger Versicherungsvermittlungs-GmbH

Von-Werth-Straße 21–23a · 50670 Köln
Tel.: 02 21/9 1403-0 · info@pba-uerlichs-finger.de



www.pax-bank.de

Telefon Service-Team: 0221 / 1 60 15-0